

**Beschlussvorlage**

**BV/017/2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 16.07.2024  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Aufstellungsbeschluss - 2 .Änderung der Abrundungs- und Ergänzungssatzung Derben

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth.	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
19.09.2024	Ortschaftsrat Derben	Vorberatung	nicht empfohlen			
24.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung	zurückgezogen			
06.11.2024	Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt	Vorberatung	7	0	0	0
06.11.2024	Ortschaftsrat Derben	Vorberatung	6	0	0	0
19.11.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
26.11.2024	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
  - geändert beschlossen
  - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	19 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey bekundet den Willen, das Flurstückes 5/19 der Flur 4 in der Gemarkung Derben in den Innenbereich der Abrundungs- und Ergänzungssatzung für die Ortschaft Derben aufzunehmen. Die Baugrenzen werden dabei auf eine Fläche von 1.125 m<sup>2</sup> des Flurstückes 5/19 Flur 4 Gemarkung Derben begrenzt.

Alle im Rahmen mit dem Verfahren entstehenden Kosten sind durch die Antragsteller zu übernehmen.

Nicole Golz  
 Bürgermeisterin

## Sachverhalt

Der Gemeinde Elbe-Parey liegt ein Antrag des Eigentümers vor, durch die Änderung der Abrundungs- und Ergänzungssatzung für die Ortschaft Derben, das Flurstück 5/19, Flur 4, Gemarkung Derben in den Innenbereich aufzunehmen.

Der Geltungsbereich für die 2. Änderung der Abrundungs- und Ergänzungssatzung für die Ortschaft Derben, Ortsteil Neuderben ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Mit der 2. Änderung der Abrundungs- und Ergänzungssatzung für die Ortschaft Derben, Ortsteil Neuderben soll das Flurstückes 5/19 der Flur 4 in den Innenbereich der Abrundungs- und Ergänzungssatzung für die Ortschaft Derben aufgenommen werden. Die Baugrenzen werden dabei auf eine Fläche von 1.125 m<sup>2</sup> begrenzt.

Alle entstehenden Kosten werden durch die Antragsteller getragen.

### Anlage/n

2024-04-29\_Anfrage\_Satzungsänderung\_Derben-Arndt

2417\_241009\_B-Plan

Planauskunft\_0307-4-5-19